

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	62 (1989)
Heft:	9
Artikel:	'FOURPACK' : EDV-Software für den Einheitsrechnungsführer
Autor:	Steger, Hanspeter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-519485

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«FOURPACK» EDV-Software für den Einheitsrechnungsführer

Bereits sind mehr als 200 Bestellungen eingegangen und die Auslieferung läuft. In unseren Ausgaben des «DER FOURIER» vom Juni (Nr. 6/89: Seiten 237 bis 239) und vom August (Nr. 8/89: Seiten 311 bis 312 und hellgrüne Einlagekarte in der Heftmitte mit Bestelltalon) finden Sie viele Informationen und Antworten auf Ihre Fragen. Dass die Vertriebsorganisation (Büro Waser AG) und die verantwortlichen Initianten der Zentraltechnischen Kommission des SFV (ZTK) nicht noch mehr mit Fragen und Ideen überhäuft werden, sollen nachstehende Zeilen einiges zur Klärung für die möglichen Besteller und Benutzer beitragen.

Software

Im Zusammenhang mit der Auslieferung des Software-Programmes «FOURPACK» sind folgende Regeln *unbedingt* zu beachten:

1. Unterlassen Sie die Anfragen *jeder Art* an die Firma Waser. Sie kann keine Auskünfte erteilen, denn sie ist einzig für den Vertrieb verantwortlich.
2. Bestellungen können *nur* mit der offiziellen Bestellkarte (Lizenzvertrag) bestellt werden. Andere Bestellungen werden zurückgewiesen. Leere Lizenzverträge sind im «DER FOURIER» Nr. 8/89 in der Heftmitte eingeheftet oder können gegen Einsendung eines frankierten Rückantwortcouverts im Format C5, beim Präsidenten der ZTK, Fourier Rupert Hermann, Obermoosstrasse 16, 8355 Aadorf, angefordert werden.
3. Unvollständig oder falsch ausgefüllte Bestellungen können nicht ausgeführt und müssen zurückgewiesen werden (mit Verzögerung!). Mit dem Kauf einer Version für SFV-Mitglieder (Fr. 220.–) kann nur das Mitglied mit seinem persönlichen Namen Lizenznehmer (= auch für Codierung) sein. Somit können keine Versionen für Einheiten oder Verwaltungen zum Mitgliederpreis gekauft werden, da die Codierung auf den Namen der Einheit oder Verwaltung erfolgen muss.

Beispiele:

- Lizenznehmer und Codierung auf Namen:
Ein Fourier kauft mit dem Beitrag der Truppenkasse eine Version für SFV-Mitglieder und erhält somit die Codierung auf seinen persönlichen Namen. Beim Ausscheiden aus der Einheit kann die Version nicht übergeben werden, da der damalige Lizenznehmer nicht mehr in der Mannschaftskontrolle vorkommt und deshalb die automatische Software-Sper-

re eintritt. Die spätere Änderung der Codierung durch den Lizenzgeber ist nicht möglich.

- Lizenznehmer und Codierung auf Einheit:
Diese Version kann nur mit dem nächsthöheren Preis von Fr. 300.– gekauft werden. Die Codierung wird auf eine Einheit ausgestellt. Beim Ausscheiden aus der Einheit und beim Eintreten in die neue Einteilungseinheit, kann der Rechnungsführer die Software nicht mehr verwenden, da bei der Eingabe einer neuen Einheit die automatische Software-Sperre eintritt. Die spätere Änderung der Codierung durch den Lizenzgeber ist nicht möglich.
- 4. Auskünfte über das Software-Programm sind in unseren Ausgaben vom Juni (Nr. 6/89: Seiten 237 bis 239) und vom August (Nr. 8/89: Seiten 311 bis 312 und hellgrüne Einlagekarte in der Heftmitte mit Bestelltalon) zu entnehmen. Für weitere Auskünfte verweisen wir auf *Artikel 9 des Lizenzvertrages* (Schulung und Betreuung durch die EDV-Beauftragten der Sektionen).
- 5. Fragen zum Vertrieb sind unter Schilderung des Problems *schriftlich* an den Präsidenten der ZTK, Fourier Rupert Hermann, Obermoosstrasse 16, 8355 Aadorf, zu stellen. So können die eingegangenen Fragen und Wünsche dem verantwortlichen Gremium unterbreitet und die Antworten vorbereitet werden.

Empfehlungen

- Lesen Sie das Handbuch vorgängig durch, damit Ihnen bewusst wird, was das Programm alles kann oder eben auch nicht kann.
- Nach dem Durchlesen steigen Sie noch ins File «Readme» ein, mit dem Befehl: «TYPE README». Lesen Sie was noch zusätzlich wichtig ist. Blättern Sie mit dem Cursor.

- Mit den obenerwähnten Informationen konnten bis heute alle Applikationsfragen beantwortet werden. Wir bitten Sie daher, bevor Sie zum Telefonhörer greifen, die Informationen *genau durchzulesen*.
- Arbeiten Sie *genau in der Reihenfolge* der Checkliste Seite 74 des Handbuchs.
- Falls wider Erwarten Fragen auftreten, sind diese vom EDV-Beauftragten Ihrer Sektion zu beantworten (Artikel 9 des Lizenzvertrages) oder werden durch diesen an die ZTK weitergeleitet.
- Wir sind uns bewusst, dass noch viele Verbesserungen am Programm ausgeführt werden könnten. Wir müssen uns jedoch aus verschiedenen Gründen vorläufig bis auf weiteres mit dem heutigen Stand begnügen.

Verbrauchsmaterial

Formulare

Für die Anwendung des Programmes sind keine Formulare aus dem Formularpaket der EDMZ nötig, sondern nur weisses neutrales Papier A4 (eventuell «Endlos»-Papier ausgenommen).

Soldmeldekarten

Diese sind vor dem Dienst bei der EDMZ unter dem Hinweis «endlos» (Handbuch Seite 79) zu bestellen. Im herkömmlichen Formularpaket sind vorläufig keine solchen Endlos-Soldmeldekarten enthalten.

Etiketten für Soldsäckli

Für die Beschriftung der Soldsäckli sind Etiketten erforderlich (Handbuch Seite 79).

Hardware

Die Fragen betreffend Hardware müssen von Ihrem Hardware-Lieferanten beantwortet werden. Das Software-Programm ist für IBM-PC und

-Drucker, sowie IBM-kompatible Produkte programmiert.

Ob Ihre Hardware IBM-kompatibel ist kann nur Ihr Hardware-Lieferant beantworten und *nicht* der EDV-Beauftragte der Sektion.

Die grössten Probleme werden bei den Druckern auftreten. Bei den gängisten Marken ist es möglich mit DIP-Schaltern den IBM-Modus zu programmieren. Auch hier empfiehlt sich, Ihren Hardware-Lieferanten zu konsultieren.

EDV-Beauftragte

Im Sektionsteil jeder Ausgabe des «DER FOURIER» werden die Adressen der EDV-Beauftragten der Sektionen vorderhand zu Beginn des Sektionsteils gesamthaft aufgeführt. Sobald als möglich werden diese Adressen bei der jeweiligen Sektion in der Kopfleiste eingebaut. Beachten Sie also den Sektionsteil!

Erfahrungsaustausch

Die Redaktion sieht ungefähr alle zwei bis drei Monate vor, eine Spalte «Erfahrungsaustausch der Benutzer des FOURPACK» zu führen. Dies bedingt jedoch die Information der Redaktion. Wenn beim verantwortlichen Redaktor Ideen eingehen, werden diese gerne aufgenommen. Die Benutzer des «FOURPACK» werden somit zur aktiven Mitarbeit aufgerufen! Selbstverständlich werden wir auch Erfahrungen der ZTK weitergeben.

Redaktion: Hptm Hanspeter Steger
verantwortlicher Redaktor
Quellen: Präsident ZTK

Fachtip des Monats: Zimmerreservationen

Die Erfahrung hat gezeigt, dass man beim Rekognoszieren bei vielen Logisgebern abblitzt, mit der Begründung, alle Zimmer seien während der fraglichen WK-Dauer bereits besetzt.

Fazit: Zimmerreservationen möglichst frühzeitig vornehmen (nach Absprache mit Orts-Qm); am besten gleich nach Bekanntwerden des WK-Standortes. Diese Angabe erhält der Kommandant normalerweise ca. 7 Monate vor WK-Beginn.